

Bestätigung

Nr. P-9189/22

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz 3xx (alle Varianten)				VW LT28 / LT35											
Typ	903.??				2DM, 2DX											
Typenschein-Nr. bzw.	1MC6xx bis 1MC9xx	1MD2xx	1MD3xx	1VC4xx bis 1VC9xx	1VD1xx	2MA8xx	2VB6xx	3M53xx								
Typengenehmigungs-Nr. :	3MF1xx bis 3MF9xx	3MG1xx	3MG2xx	3VD1xx bis 3VD3xx	oder e1*70/156-x/x*0127											
EG-Nr.	sowie auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)															
TG-Nr. X.....:	Heck- und Allradantrieb															
Antriebsart.....:																
VIN-Code																
Änderungsbezeichnung .:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben															
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)															
Bauteilhersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, 601154, St. Gallen / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf															
Umbaufirma.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf															
Umbauteile.....:	Es können wahlweise nach den genannten Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:															
Felgen																
Abkürzungen:																
VA = Vorderachse																
HA = Hinterachse																
Ø = Felgendurchmesser																
ET = Einpresstiefe																
MUSTER-HESS EXAMPEL-DTC-GUTACHTEN																
Felgendimensionen																
gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a																
Abstand Achse zu Radinnenwand VA HA																
Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge plus Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besondere Einpassung und Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.																
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA																
Zulässige Gesamteinpresstiefe VA/HA																
Zulässige Felgen-ET-Differenz VA/HA																
Reifen-Eignungserklärung																
Reifen																
Zulässige Reifendurchmesser																
Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.																
Auflagen und Erklärungen:																
Zulässige Reifenbreite																
gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller																
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA																
VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)																
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV																
Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen $\leq 3\%$ (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)																
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex																
für das betreffende Fahrzeug ausreichend																
Distanzscheiben.....:																
Bezeichnung																
Dicke																
Werkstoff																
Durchsteck																
Durchsteck																
Gewinde																
HESS 911505																
HESS 911510																
HESS 911515																
HESS 911520																
HESS 911525																
HESS 911530																
xxx= Platzhalter für Nummern																
-																
Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.																
-																
Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auszuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.																
-																
Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.																
-																
Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.																

Notwendige
Anpassungen:

xxx= Platzhalter für Nummern



Traglast
max. 1'250 kg

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00, des Teilegutachtens TÜV Austria Nr. 16-TAHG-0019_1E/HGE und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-22-1462 (A), 24-2113 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss ECE-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X		
A1c	Radlager	X		2)
	Tremmelanlage	X		2)
	Federlemente	X		2)
A3b	Lenkhärtung	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkrad	X	X	
A4c	Motorschaltung	X	X	2)
A4d	Abgas-/Getriebeausmission	X	X	2)
A4e	Frontstruktur	X		
A4f	Dachlast	X	X	2)
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Bauteile	X	X	2)
A9	Vorderrad und Rücksatzsysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtwiderrückbildung	X	X	2)

= in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 25. November 2024

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 50 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: